

CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Gemeinsame Erklärung des Aufsichtsrates und des Vorstandes der Berliner Stadtreinigungsbetriebe Anstalt des öffentlichen Rechts zu den Empfehlungen des Corporate Governance Kodex der BSR AöR.

- 1.) Der Aufsichtsrat und der Vorstand der Berliner Stadtreinigungsbetriebe Anstalt des öffentlichen Rechts erklären, dass den Empfehlungen des von ihnen beschlossenen Corporate Governance Kodex der Berliner Stadtreinigungsbetriebe Anstalt öffentlichen Rechts in der Fassung vom 06. April 2011 mit Ausnahme der unter 2.) aufgeführten Abweichungen entsprochen wurde und in Zukunft entsprochen werden soll.
- 2.) Der 2. und 3. Quartalsbericht sind nicht entsprechend der „Soll-Vorgabe“ gemäß Ziffer 7.1.2 Satz 2 des Corporate Governance Kodex der BSR AöR von 45 Tagen nach Quartalsende dem Gewährträger zugänglich gemacht worden, sondern wurden erst nach Ablauf der Frist übermittelt.
- 3.) Zwei Aufsichtsratsmitglieder haben an weniger als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrats teilgenommen.

Berlin, 18.12.2023

Für den Aufsichtsrat:



Franziska Giffey
Vorsitzende des Aufsichtsrates der
Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) AöR

Für den Vorstand:



Stephanie Otto



Dr. Christoph Vielhaber



Martin Urban